



Synodalbeschluss über den Beitragssatz der mitfinanzierenden Kirchgemeinden im Lastenausgleich

(vom 15. Mai 2024)

Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern

gestützt auf § 14 Abs. 2 und § 15 des Synodalgesetzes über den Lastenausgleich unter den römisch-katholischen Kirchgemeinden
und den Antrag des Synodalrates und der Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

Für die Jahre 2025 bis 2027 gilt Folgendes:

1. Der Beitragssatz beträgt für die Jahre 2025, 2026 und 2027 6 %.
2. Der Mindestbeitrag einer beitragspflichtigen Kirchgemeinde beträgt CHF 0.50 pro Mitglied.

Luzern, 15. Mai 2024

Im Namen der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern

Die Präsidentin

Susan Schärli-Habermacher

Der Synodalverwalter

Edi Wigger